

In neuester Zeit haben nun diese Vermutungen Vogels durch die Auffindung der sogenannten „*Annales ex annalibus Iuvavensibus antiquis excerpti*“¹⁾ zu einem großen Teil eine glänzende Bestätigung gefunden. Zunächst allerdings wird die Teilnahme des Erzbischofs an dem Zuge Arnulfs ganz sichergestellt. Zweitens aber wird sein Tod aus der engen Verbindung mit diesem Zuge gelöst. Er wird mit der Tagesangabe des 14. November²⁾ ans Ende des Jahres 935 gesetzt, der Italienzug Arnulfs aber eindeutig ins Jahr 934. Die größere Zuverlässigkeit der „*Annales ex annalibus Iuvavensibus antiquis excerpti*“ gegenüber der übrigen hier in Betracht kommenden Salzburger Annalistik ist besonders durch Breßlau nachgewiesen worden, und die Angaben der „*Annales sancti Rudberti*“ und des „*Auctarium Garstenense*“ erklären sich tatsächlich aus einer starken Zusammenziehung der Eintragungen zu 934 und 935.³⁾ So haben wir hier endlich einen schlagenden Beleg, um den Abschluß des Kriegszuges Arnulfs und die Absetzung Rathers in den Februar 934, seine Einsetzung aber damit in den Herbst 931 legen zu können. In Salzburger Urkunden ist Udalbert am 16. September 933 und dann wieder am 1. Mai 934 belegt.⁴⁾ Inzwischen kann er sehr wohl am Italienzuge teilgenommen haben. Der Zug hat übrigens wahrscheinlich schon im Herbst oder Winter 933 be-

¹⁾ Ediert Breßlau, MG. SS. 30 S. 727—744; vgl. E. Klebel, Eine neu aufgefunden Salzburger Geschichtsquelle (Mitt. d. Gesellsch. f. Salzbg. Landeskunde 51, 1921, S. 33—54) u. H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1923 phil.-hist. Kl. Nr. 2). Es handelt sich um die Anmerkungen der Annalen zu den Jahren 934 und 935: DCCCCXXXIII: Langobardi Eparhardum filium Arnolfi ducis in dominum acceperunt. Eodem anno Arnolfus dux et Udalpertus archiepiscopus cum Baiowariis iter hostile in Italiam fecerunt. DCCCCXXXV: Eidem Eparhardo Arnolfus dux pater eius regnum Baiowariorum concessit regendum post se, et XI^{mo} kal. augusti veniebat ad Salinam simulque cum eo Udalpertus archiepiscopus, et fidelitatem iuraverunt ei Salinarii cuncti tam nobiles quam ignobiles viri. Udalpertus episcopus obiit VIII kal. decembris, et terre motus factus est.

²⁾ Das Datum VIII kal. decembris ist durch Auslassung einer X davor entstellt; vgl. Breßlau S. 61 Anm. 5.

³⁾ Vgl. Breßlau S. 60 Anm. 3.

⁴⁾ Vgl. Hautzaler, Salzbg. Urf.=B. 1 S. 150 u. 156 (Nr. 87 u. 93) und S. 155 u. 157 (Nr. 92 u. 94).